

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2015

Nr. 2015/1249

## **SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2015/2016**

---

### **1. Erwägungen**

Die Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2015/2016. Es werden 26 neue Titel in den vier Landessprachen für alle Altersgruppen publiziert. Ende August starten die SJW-Aktionen in den Schulen mit dem Versand der Ausstellungsboxen, gefüllt mit Ansichtsexemplaren der Neuerscheinungen und des lieferbaren Programms.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk, Zürich, ist an die Projekte 2015/2016 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/SJW.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW), Claudia de Weck, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich